



Fraunhofer
FIT



Web Accessibility Directive

Yehya Mohamad

Yehya.mohamad@fit.fraunhofer.de

07.10.2018



WAD: Web Accessibility Directive

- RICHTLINIE (EU) 2016/2102 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Oktober 2016
 - über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen *öffentlicher Institutionen*



WAD: Überblick

- Auf der Website <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016L2102&from=DE> sind 56 Gründe benannt:
- Zugang zu Informationen und Dienstleistungen für Alle durch bessere Zugänglichkeit von digitalen Produkten und Dienstleistungen
- Verbesserung des Marktzugangs im Bereich Web-Technologien, Barrierefreiheit usw. für alle Firmen in Europa

WAD: Wer ist betroffen? (I)

- Öffentliche Institutionen
 - Bieten Informationen als Websites oder Apps
 - Agieren in einem EU-Staats

WAD: Wer ist betroffen? (II)

- Andere (Nicht öffentliche Institutionen) sind betroffen wenn:
 - Sie Informationen anbieten, die essentiell für die Allgemeinheit sind oder Dienste, die speziell für behinderte Menschen gedacht sind.

WAD: Inhalt

- Stellen Sie sicher, dass Ihre Website und Apps den internationalen Standards für Barrierefreiheit entsprechen (WCAG 2.x).
- Stellen Sie einen Feedback-Mechanismus zur Verfügung, mit dem Sie jeder über die Nichteinhaltung der Barrierefreiheitsstandards informieren kann.
- Erstellen Sie regelmäßig eine detaillierte Erklärung über Zugänglichkeit und Konformität, indem Sie eine Vorlage der EU-Kommission verwenden.



WAD: Ausnahmen

- Funkanstalten (TV, Radio usw.)
- Online Karten (Maps)
- Live Video / Audio
- Es sind weitere Ausnahmen bennant ([Artikel 1 Sektion 4](#)).

WAD: Pflichten der EU-Mitgliedsstaaten

- Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass ein angemessenes und wirksames Durchsetzungsverfahren zur Verfügung steht, um die Einhaltung dieser Richtlinie zu gewährleisten
- Die Mitgliedstaaten überwachen regelmäßig die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Institutionen
- Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass Einrichtungen des öffentlichen Sektors eine detaillierte, umfassende und klare Erklärung zur Barrierefreiheit zur Einhaltung ihrer Websites und mobilen Anwendungen bereitstellen und regelmäßig aktualisieren

WAD: Konsequenzen bei Nichtkonformität!

- Das wichtigste Problem bei Nichteinhaltung besteht darin, dass Sie Ihren Benutzern den Zugriff auf Ihre Dienste erschweren, insbesondere für Benutzer mit Behinderungen.
- Aber auch, weil die Richtlinie in jedem EU-Land in ein Gesetz umgewandelt wird, bedeutet die Nichtkonformität buchstäblich, dass Sie gegen das Gesetz verstoßen. Einzelheiten zu den tatsächlichen Folgen werden von den Behörden jedes Landes festgelegt und können sich je nach Land unterscheiden.



Fristen – Wann muss ich einhalten?



- 23. September 2018 - Frist für die Einführung von Gesetzen und Vorschriften durch die Länder zur Einhaltung der Richtlinie.
- 23. September 2019 - Alle neuen Websites (erstellt nach dem 23. September 2018) müssen zugänglich sein
- 23. September 2020 - Alle Websites (nicht nur neue) müssen zugänglich sein
- 23. Juni 2021 - alle mobilen Apps müssen zugänglich sein

Was sind die Regeln?

- Die Richtlinie ist nur 15 Seiten. Es enthält jedoch nicht die tatsächlichen Anforderungen für Barrierefreiheit. Stattdessen verweist er auf den 134 Seiten langen EU-Standard für barrierefreies öffentliches Beschaffungswesen. Dieser Standard weist wiederum auf **WCAG 2.x** hin, das ungefähr 1000 Seiten umfasst, wenn Sie Techniken zur Einhaltung dieser Standards einbeziehen.



<WADcher />

A Holistic Decision Support Environment for Web Accessibility

EU funded project 2018 – 2010
<https://wadcher.eu/>

Project partner



Jan 2018 – Dec 2020



1. Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., Fraunhofer FIT
2. Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs (HG)
3. Consiglio Nazionale delle Ricerche (CNR)
4. Agenzia per l'Italia Digitale (AgID)
5. Ethniko Kentro Erevnas kai Technologikis Anaptyxis (CERTH)
6. Hellenic Ministry for Health (MoH)
7. The National Microelectronics Applications Centre LTD (MAC)
8. Dextera Consulting Ltd

WADcher

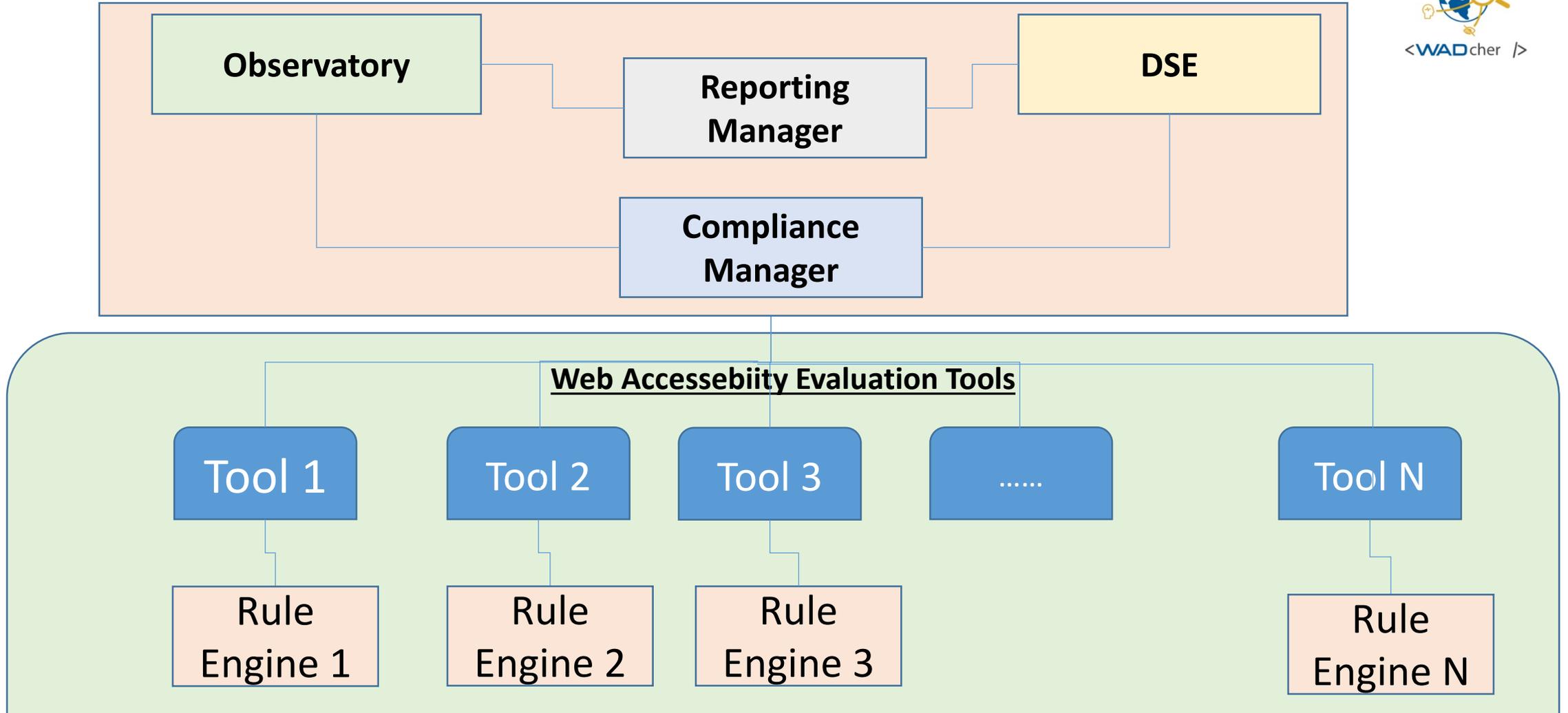


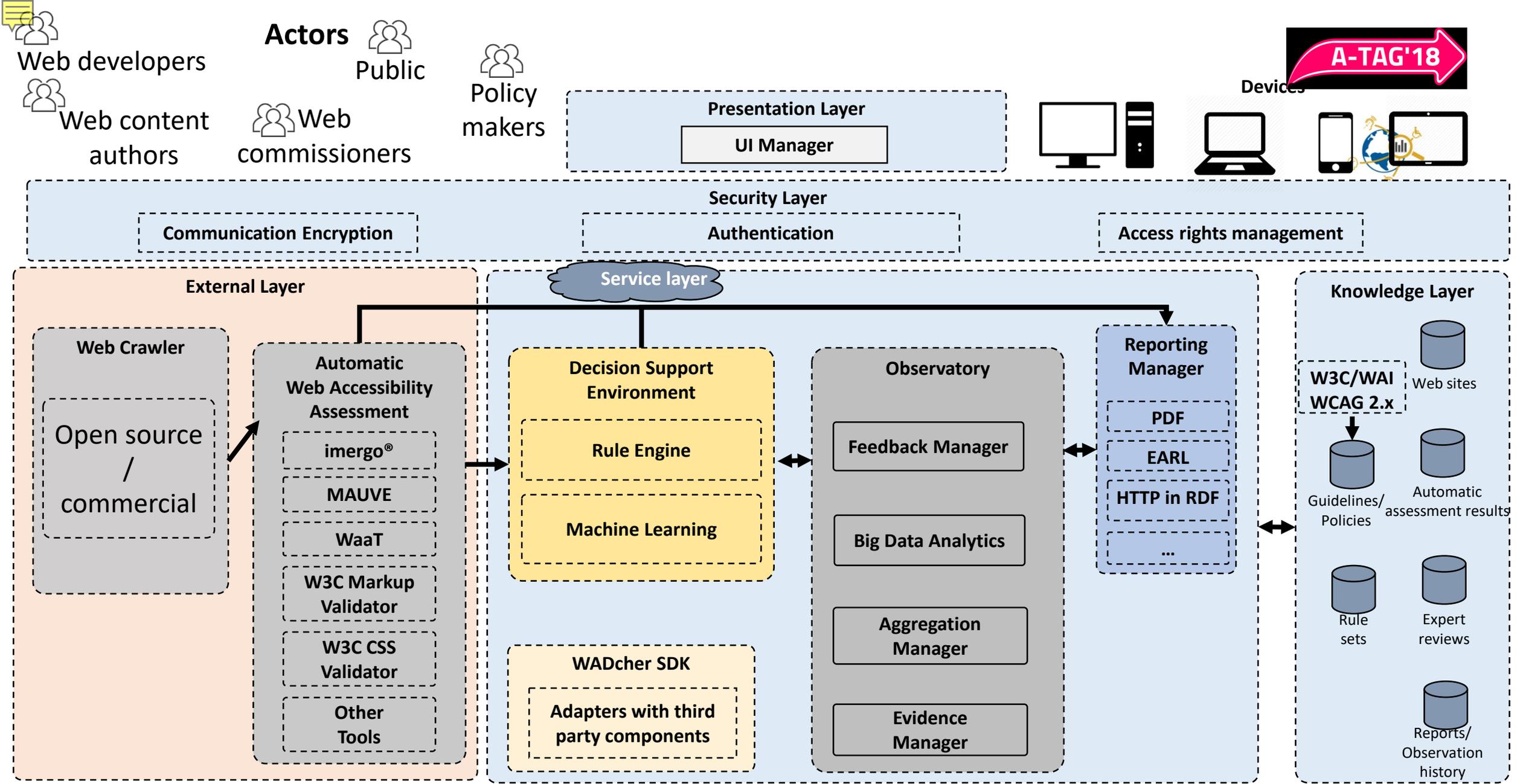
- Erforschung, Entwicklung und Demonstration einer innovativen Decision Support Environment für hybride Barrierefreiheitsdienste

Ziele

- Erstellen Sie eine umfangreiche Accessibility Assessment-Infrastruktur
- Entwickeln und demonstrieren Sie erweiterte Entscheidungshilfetools
- Implementieren Sie ein Web-Accessibility-Observatorium
- Validiere WADcher Ergebnisse in echten Piloten
- Entwickeln Sie Methoden und Werkzeuge, mit denen Organisationen Testergebnisse messen und melden können
- Kontaktaufnahme mit relevanten Normungsgremien

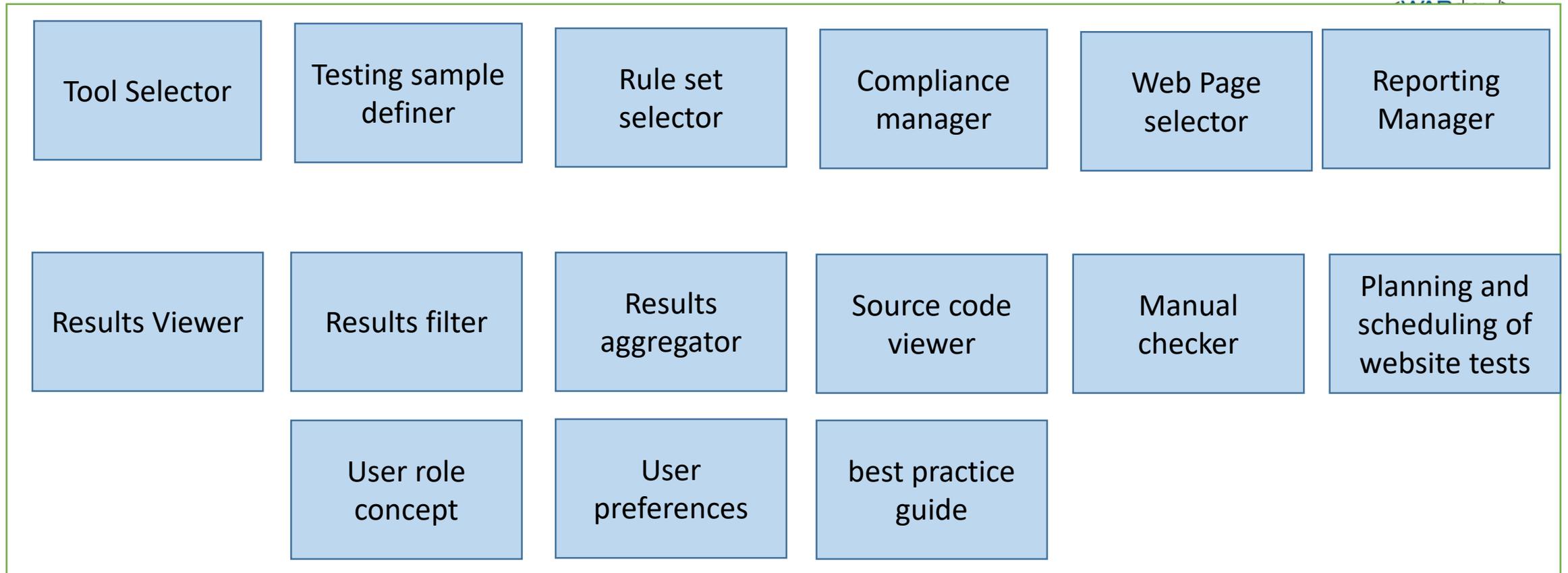
Überblick WADcher-Komponenten







Komponenten:





Danke!

WADcher (Web Accessibility Directive Decision Support Environment) has received funding from the European Union's Horizon 2020 research and innovation programme under grant agreement No 780206.

<https://wadcher.eu/>

© WADcher Consortium 2018